

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1888

8.3.1888 (No. 68)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 8. März.

№ 68.

Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1888.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 1. März l. J. gnädigst geruht, den Professor Felix Butterfack am Gymnasium in Konstanz bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand zu versetzen und dem Privatdozenten Dr. Friedrich Blochmann an der Universität Heidelberg den Charakter eines außerordentlichen Professors zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 13. Februar d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Untererheber Sidor Würb in Eisenthal die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Karlsruhe, den 7. März.

In dem Befinden Seiner Majestät des Kaisers ist die erhoffte Besserung leider noch nicht eingetreten. Eine heute Mittag in Berlin aufgegebene Depesche meldet, der Kaiser habe in der ersten Hälfte der Nacht nicht gut geschlafen. Ergänzt wird diese Meldung durch eine spätere, welche besagt: „Infolge ungünstiger Nacht und Appetitmangels ist das Befinden Seiner Majestät des Kaisers weniger befriedigend. Prinz Wilhelm ist seit drei Stunden (seit 10^u Uhr), der Reichskanzler seit zwei Stunden im Palais.“ Hoffentlich gelingt es der kräftigen Natur des erlauchten Monarchen recht bald, den Erhaltungszustand zu überwinden und dem Kaiser die gewohnte Frische und Rüstigkeit zurückzugeben.

Aus Bulgarien liegt noch keine Mittheilung vor, welche darauf schließen läßt, wie die dortige Regierung sich zu der Erklärung der Pforte, die Illegalität der vom Prinzen Ferdinand ausgeübten Herrschaft betreffend, stellt. Es scheint jedoch, daß man in bulgarischen Regierungskreisen von der Erklärung überaus besorgt ist. Man war nicht darauf gefaßt, daß die Pforte dem russischen Verlangen nachgeben würde, sondern glaubte, sie werde unter Hinweis darauf, daß nicht alle Mächte, sondern nur zwei von ihnen die russische Forderung unterstützen, dieselbe ablehnend oder wenigstens answeichend beantworten. In dieser Erwartung sind Herr Stambouloff und seine Kollegen getäuscht worden. Es ist abzuwarten, ob der Prinz versuchen wird, sich gegen den Willen seines Suzeräns und der Großmächte auf dem bulgarischen Thron zu behaupten; auf die Dauer dürfte dies dem Prinzen wohl nicht gelingen. Auch die Wehrheit der englischen Presse ist der Meinung, daß die Episode in der Entwicklung der bulgarischen Frage, die durch den Namen des Prinzen Ferdinand bezeichnet wird, sich ihrem Ende zuneigt. Telegraphisch wird aus London gemeldet: „Die meisten Blätter sprechen die Ansicht aus, die Illegalitätserklärung werde den Prinzen von Koburg zum baldigen Verlassen Bulgariens bestimmen. Nach der Abreise des Prinzen dürfte in der bulgarischen Frage sich noch dringlicher gestalten.“

Die Ansicht, daß nach der Thronentsagung des Prinzen Ferdinand die bulgarische Frage erst recht „brennend“ werden dürfte, ist allerdings unabweisbar. Aber der Herstellung eines vertragmäßigen Zustandes in Bulgarien muß doch wohl die Beilegung des vertragswidrigen Zustandes vorangehen. Die Befürchtung, daß die erneute Aufrollung der bulgarischen Frage größere und dringendere Gefahren für den Frieden hervorrufen dürfte als die Verumpfung dieser Frage, scheint uns nicht berechtigt. Gegen eine solche Annahme, die anscheinend in der englischen Presse erörtert wird, spricht namentlich die Haltung des deutschen Reichskanzlers. Es ist für uns zweifellos, daß die deutsche Reichsregierung die russische Forderung bei der Pforte nicht unterstützen haben würde, wenn ihr dieser Weg nicht als der geeignete erschienen wäre, zu einer friedlichen Lösung des bulgarischen Problems zu gelangen.

Zwischen dem Deutschen Reich und Preußen ist hinsichtlich der Ausführung der strategischen Bahnen im Osten Preußens folgender Vertrag abgeschlossen worden:

Rechts Regelung der Betheiligung des Reichs und des Königreichs Preußen an dem im Interesse der Landesverteidigung erforderlichen Ausbau preussischer Eisenbahnen haben die Unterzeichneten, und zwar für das Reich: der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatsminister v. Bötticher, für Preußen: der Vizepräsident des königlichen Staatsministeriums, Staatsminister v. Buttamer, der ihnen erteilten Ermächtigung gemäß folgendes verabredet:

§ 1. Die königlich preussische Regierung wird den zweigleisigen Ausbau der Strecken: 1) Stargard i. P.-Ruhnow, 2) Posen-

Thorn, 3) Schneidemühl-Bromberg-Bastowitz, 4) Kaslowitz-Jablonowo ausführen, dabei die Ergänzung der Bahnanlagen, insbesondere der Wasserstationen und der Bahnhofseisenbahnen, soweit es im militärischen Interesse erfordert wird, bewirken, beide Geleise gleichmäßig in Betrieb nehmen und die Anlagen in einer die Durchführung des Militärfahrplanes verbürgenden Weise fortwährend unterhalten und erneuern.

§ 2. Der Ausführung werden die zu vereinbarenden Entwürfe und Kostenanschläge zu Grunde gelegt.

§ 3. Die Bauausführungen sollen mit thunlichster Beschleunigung erfolgen.

§ 4. Dem Königreich Preußen steht das ausschließliche Eigentum an den auf Grund dieses Abkommens (§ 1) ausgeführten Bauanlagen und sonstigen Einrichtungen, sowie an dem für dieselben erworbenen Grund und Boden zu.

§ 5. Das Reich gewährt zu den Herstellungslosten eine Geldleistung ohne Anspruch auf Verzinsung oder Rückzahlung.

§ 6. Die ziffermäßige Feststellung dieser Geldleistung erfolgt auf Grund des zu vereinbarenden Kostenanschlags (§ 2). Das Reich trägt bei den in § 1 unter Nr. 1-3 aufgeführten Vollbahnen 60 Proz., bei der ebendasselbst unter Nr. 4 aufgeführten Nebenbahn 80 Proz. des Anschlags, Preußen in allen diesen Fällen den Rest.

§ 7. Die Leistungen des Reichs gelten als Pauschalzahlung in dem Sinne, daß Mehr- oder Minderausgaben, welche sich gegenüber dem Anschlage bei Ausführung der in § 1 bezeichneten Bahnanlagen und Einrichtungen herausstellen, auf Rechnung der bauausführenden Verwaltung kommen. Einer Rechnungslegung gegenüber dem Reich bedarf es nicht.

§ 8. Für den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung der Anlagen wird die bauausführende Verwaltung ausschließlich aus eigenen Mitteln sorgen.

§ 9. Das Reich wird seine Geldleistung in Raten durch Ueberweisung des seiner Quote entsprechenden Theils des jeweiligen Waubedarfs an die königl. preussische Regierung abführen, und zwar die erste Rate im Höchstbetrage von 500 000 Mark zum Beginn der Bauarbeit und die folgenden Raten im Höchstbetrage von einer Million Mark, sobald die königl. preussische Regierung mittheilt, daß die bisherigen Baugelder bis auf 10 000 Mark aufgebraucht seien, oder daß größere den vorhandenen Bestand übersteigende Zahlungen unmittelbar bevorstehen.

§ 10. Die königl. preussische Regierung stellt in Aussicht, daß die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft den zweigleisigen Ausbau ihrer Strecke Marienburg-Ilowo einschließlich der Durchführung des Militärfahrplanes erforderlichen Ergänzungen der Bahnanlagen, insbesondere der Wasserstationen und Bahnhofseisenbahnen, sowie den Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung übernehmen wird, wenn von den Auslagelosten nur 16 Proz. der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft zur Last fallen, 90 Proz. aber nach den Vorausschlägen berechnet vom Reich erstattet werden und wenn vom Reich für die Unterhaltung und Erneuerung eine nach Höhe und Dauer zu vereinbarenden Entschädigung geleistet wird.

Die königl. preussische Regierung wird in diesem Sinne auf eine Verständigung mit der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft hinarbeiten und demnach Sorge tragen, daß die Bauausführungen, der Betrieb, die Unterhaltung und Erneuerung der hier gedachten Anlage nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 1, 11 und 12 erfolgt.

§ 11. Dem Reich steht das Eigentumsrecht an diesen Anlagen und den zugehörigen Einrichtungen, sowie an dem für dieselben erworbenen Grund und Boden nicht zu.

§ 12. Die Geldleistung des Reichs zu den Herstellungslosten (§ 10) für die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft erfolgt unter entsprechender Anwendung der Bestimmungen des § 5 des ersten Abzuges des § 6 und des § 7.

§ 13. Auch für die Marienburg-Mlawkaer Eisenbahngesellschaft erfolgen die Zahlungen des Reichs in den nach § 9 zu bemessenden Raten und an die von der königl. Regierung zu bezeichnende Zahlstelle. Die dabei vorzulegende jedesmalige Mittheilung geschieht entweder durch die königl. Regierung oder unter ihrer Vermittelung durch die Gesellschaft.

§ 14. Die Genehmigung der gesetzgebenden Faktoren bleibt, soweit erforderlich, vorbehalten.

§ 15. Sollte bezüglich der preussischen Staatsbahnen die erforderliche Genehmigung der Landesvertretung oder bezüglich der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn die endgiltige Genehmigung von Seiten der Gesellschaftsvertretung nicht bis zu dem reichsseitig zu bezeichnenden Zeitpunkt des Beginns der Bauausführung beschafft sein, so wird mit der letzteren zwar vorgegangen bezw. bei der Marienburg-Mlawkaer Eisenbahn königl. preussischerseits auf die schleunige Inangriffnahme und Fortführung des Baues hingewirkt werden, doch wird alsdann das Reich bis zur endgiltigen Entscheidung den ganzen jeweiligen Waubedarf in den oben angegebenen Raten vorschießen.

So geschahen zu Berlin, den 1. März 1888.

(L. S.) von Bötticher.

(L. S.) von Buttamer.

Deutschland.

* Berlin, 6. März. Ueber das Befinden Seiner Majestät des Kaisers wird gemeldet, daß der Erhaltungszustand am heutigen Tage noch unverändert anhält, weshalb Allerhöchstdieselbe im Laufe des heutigen Tages weder Vorträge noch militärische Meldungen entgegen nehmen konnte. Ihre Majestät die Kaiserin unternahm am heutigen Nachmittage wieder eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten.

— Aus San Remo berichtet das Wolffsche Bureau, daß Seine Kaiserliche Hoheit der Kronprinz Nachmittags längere Zeit auf dem Balkon verbrachte, wo er öfter auf- und abging. Der Husten machte sich sehr wenig bemerkbar. Professor Waldeyer ist Nachmittags wieder abgereist.

— Die „Nationalzeitung“ hatte berichtet, daß Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz Wilhelm für die militärischen Vorträge der Generalmajor v. Wittich, bisher Kommandeur der 12. Infanteriebrigade zu Brandenburg, beigeordnet worden sei. Nach der „Kreuzzeitung“ ist eine förmliche Beordnung dieser Art nicht erfolgt; Generalmajor v. Wittich würde vielmehr das Brigadekommando in Brandenburg behalten und auf den Wunsch des Prinzen nur einigemal wöchentlich nach Berlin kommen, um kriegswissenschaftliche Vorträge zu halten. Der genannte General war vor dem Jahre 1870 als Lehrer der Taktik an der Kriegsakademie thätig. Im Feldzug 1870/71 war er der erste Offizier des Generalstabs des 4. Armeekorps; später erhielt er ein Regimentskommando, kam dann als Abtheilungsdirektor in das Kriegsministerium und aus dieser Stellung in seine jetzige als Brigadekommandeur. General v. Wittich gilt als einer unserer fähigsten Militärs, was allerdings nach der ihm soeben zu Theil gewordenen Auszeichnung kaum noch besonderer Hervorhebung bedarf.

— Der Bundesrath ertheilte in der gestern unter dem Vorsitz des Staatsministers, Staatssekretärs des Innern v. Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung nachstehenden Gesetzentwürfen die Zustimmung: wegen Feststellung eines Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1888/89, über den Reingewinn aus kriegsgeschichtlichen Werken des großen Generalstabs, betreffend die Ausführung der zu Bern am 9. September 1886 abgeschlossenen Uebereinkunft wegen Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst und über die Auslegung des Artikels 2 des Gesetzes wegen Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs in Elsaß-Lothringen. Außerdem wurden Ersatzwahlen für die erledigte Präsidenten- und für eine Mitgliedsstelle bei der Disziplinarkammer für Elsaß-Lothringische Beamte und Lehrer zu Kolmar vorgenommen.

— Wie der „Polit. Korresp.“ aus Konstantinopel geschrieben wird, hat der bisherige Ministerresident Deutschlands in Marokko, Karl Testa, auf diesen seinen Posten resignirt und ist neuerdings zum ersten Dragoman bei der deutschen Botschaft in der türkischen Hauptstadt ernannt worden, welche Stellung derselbe früher lange Jahre bekleidet hatte. Der Nachfolger Testa's im Dragomanate, Dr. Schröder, geht als Generalkonsul des Deutschen Reichs nach Beirut.

— Aus Rom wird dem „Hamb. Kor.“ bezüglich der Verhandlungen zwischen Rußland und den Signatarmächten berichtet: Die von Rom, von London und Wien aus erbetenen Aufklärungen über Rußlands Vorschläge sollen bereits ertheilt sein. Sie legen die Ordnung der bulgarischen Frage nach Entfernung des Koburgers dar.

— Der Entwurf des auf den Abbau der südwestafrikanischen Goldfelder bezüglichen Goldgesetzes wird in nächster Zeit Sr. Majestät dem Kaiser zur Genehmigung unterbreitet werden. Bekanntlich bedarf dieser Entwurf nicht der Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, sondern tritt auf Grund des in der dem Reichstage vorgelegten Novelle zum Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete enthaltenen Artikels 1 § 3 vermittelt kaiserlicher Verordnung in Kraft. Bevor dies aber geschehen kann, muß die erwähnte Novelle Gesetzeskraft erlangt haben. Dies wird, nachdem der Reichstag sie heute in dritter Lesung definitiv genehmigt hat und ihr auf Antrag des Abg. Dr. Hannacher die Bestimmung eingefügt ist, daß sie mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft tritt, in kürzester Zeit geschehen und werden im Anschluß daran dann auch nach Einholung der kaiserlichen Genehmigung die Bestimmungen des Goldgesetzes in Kraft gesetzt werden können. Dem Vernehmen nach wird übrigens der deutsche Reichskommissar in Südwestafrika, Dr. Göring, Ende dieser Woche Berlin verlassen.

— In englischen Zeitungen und Broschüren ist wiederholt der Besorgniß vor einer Erwerbung der Delagoa-bai durch Deutschland Ausdruck gegeben worden. In Verbindung hiermit werden den Deutschen die abenteuerlichsten Pläne untergeschoben, wonach dieselben nichts mehr und nichts weniger beabsichtigen, als die Hälfte des Schwarzen Erdtheils unter deutsches Protektorat zu stellen und der Kapkolonie durch einen Ring von deutschen Schutzgebieten die Verbindung mit dem Norden abzuschneiden. Die „Post“ bemerkt hierzu:

Die Grundlosigkeit dieser Befürchtungen ergibt ein Blick auf das Verhalten Deutschlands und Englands in Südafrika wäh-

rend der letzten Jahre. Während Deutschland nicht den leichten Versuch gemacht hat, seinen dortigen Besitzstand zu vergrößern, vielmehr alle hierauf gerichteten Gesuche und Anträge zurückgewiesen hat, hören wir fortwährend von neuen englischen Besitzergreifungen und Protektorsverträgen. Nachdem im Mai v. J. ganz Zululand unter englische Botmäßigkeit gestellt worden war, sah sich neuerdings die englische Regierung veranlaßt, einen „Freundschafts“-Vertrag mit den Amatongas abzuschließen, in welchem diese sich verpflichten, sich ohne Zustimmung des Oberkommissars für Südafrika in keinerlei Verhandlungen mit anderen Nationen einzulassen. In der englischen Presse wird bereits dafür Propaganda gemacht, auch die die südliche Hälfte der Delagoabai umschließenden, angeblich zu Amatongaland geböhrigen Gebiete dem englischen Schutz zu unterstellen, obgleich dieselben durch den bekannten Schiedsspruch Mac Mahons vom Jahre 1875 der Krone Portugals zugesprochen sind. Auch im Norden zeigt sich das Bestreben, über den 22. Breitengrad hinauszugehen und selbst mit Lo Bengulo, dem Natabelekönig, in Beziehungen zu treten. Es liegt uns fern, dieses Vorgehen Englands zu kritisieren, woran dasselbe durch keinerlei Abmachungen verhindert war. Wir haben diese Parallele nur gezogen, um die Grundlosigkeit der in englischen Blättern gegen Deutschland gerichteten Angriffe und Verdächtigungen darzutun. Wie unbegründet insbesondere die Besorgnis vor einer Besitzergreifung von Delagoabai durch Deutschland ist, ergibt sich schon daraus, daß letzteres hierzu gegen den Willen Englands gar nicht in der Lage sein würde. In Verbindung mit dem erwähnten Schiedsspruch des Präsidenten der Französischen Republik ist nämlich durch Notenwechsel Englands und Portugals für ersteres ein Vorkaufrecht bezüglich der Delagoabai konstituiert worden. Portugal würde also gegen diese Uebereinkunft handeln, wenn es Delagoabai an Deutschland abtreten wollte, ohne zuvor sich mit England in's Einvernehmen zu setzen. In der That denkt übrigens Portugal nicht daran, irgend einen Theil seines dortigen Besitzes an eine andere Macht abzutreten. Dies ist in der portugiesischen Presse wiederholt und lebhaft betont worden. Auch hat der portugiesische Minister des Aeußern, Herr de Barros Gomes, kürzlich in der Baireskammer erklärt, die Polemik in der englischen Presse, in welcher ja die verschiedenartigsten Gedanken Ausdruck fänden, vermöge den legitimen Besitzstand Portugals in der Delagoabai nicht zu beeinträchtigen. Dagegen wird deutschseits nicht darauf verzichtet werden, industrielle Beziehungen mit südafrikanischen Ländern überall da zu pflegen, wo unsere Waaren und unsere Mitwirkung begehrt werden.

Strasburg, 6. März. Der Landesausschuß lehnte die Regierungsforderung auf Vermehrung der Schutzmannschaft in Strasburg um 20, in Mülhausen um 16 Mann ab und nahm den Antrag Wieg an, der für Strasburg 20, für Mülhausen 12 weitere Schutzleute gewährt. Der Landesausschuß lehnte ferner einstimmig den Regierungsantrag auf Gewährung einer Unterstüßung von 60 000 M. für das Strasburger Stadttheater ab.

Österreich-Ungarn.

Wien, 6. März. Wie die „Presse“ meldet, sind die Verhandlungen der Regierung mit dem Oesterreichisch-Ungarischen Lloyd wegen Erneuerung des Subventionsvertrages abgebrochen. Die Regierung wollte nicht über die bisherige Subvention von 1 1/2 Millionen hinausgehen. Der Lloyd wird die Entschliebung der Aktionäre darüber einholen, ob das Angebot der Regierung anzunehmen ist. — Wie englischen Blättern von hier berichtet wird, ist es beabsichtigt, die Kriegsstärke der Oesterreichisch-ungarischen Armee (stehendes Heer und Reserve) von 800 000 auf 1 000 000 Mann zu erhöhen. Den Parlamenten sollen entsprechende Vorlagen zugehen, nach deren Annahme das Gesetz sofort in Kraft treten wird. (Für eine solche Aenderung des Wehrgesetzes war in den letzten Tagen namentlich der „Pester Lloyd“ lebhaft eingetreten. Es mag dahingestellt bleiben, ob die oben erwähnten Meldungen englischer Blätter auf besondere Informationen oder nur auf die Vorschläge des Pester Blattes, das allerdings mit ungarischen Regierungskreisen enge Fühlung hat, zurückzuführen sind.

— Zur feierlichen Eröffnung der Jubiläumskunstausstellung in Wien schreibt das offiziöse „Fremdenbl.“: „Die Wiener Künstlergesellschaft hat die Reihe der Festlichkeiten, mit denen die vierzigste Jahreswende der Regierung Seiner Majestät des Kaisers begrüßt werden soll, mit einem Werke eröffnet, das sicherlich den bekanntgegebenen hohen Intentionen über die Feier des für Oesterreich-Ungarn bedeutungsvollen historischen Zeitpunktes im vollsten Maße entspricht. Kaum ist eine erhabener eilere Aufgabe denkbar als der Versuch der Jubiläumsausstellung, den stetigen Gang zu veranschaulichen, den die Entwicklung der Oesterreichischen Kunst unter dem Scepter Seiner Majestät des Kaisers angenommen. Die Wiener Künstlergesellschaft hat, indem sie mit solchem Selbstbewußtsein das Jubiläum eröffnet hat, auch die Bedeutung markiert, welche das künstlerische Wirken auf allen Gebieten in der Metropole des Reiches wie in den einzelnen Ländern gerade während der Regierungszeit des Monarchen erlangt hat. Mächtig gehoben durch den Kunstsin, die wohlwollende Unterstützung, die reiche Förderung seitens des Monarchen wie des Kaiserhauses, ist sie vor den staunenden Blicken der Mitwelt zu einem Ruhme des Reiches emporgewachsen und ihre Schöpfungen in Farben oder Stein rufen die Bewunderung der Mitwelt hervor. Wenn der Monarch die dankwürdige Zeitwende in seiner Regierung nur durch Werke geehrt wissen wollte, welche von dauerndem künstlerischen, wissenschaftlichen oder humanen Werthe sind, dann ist die Wiener Künstlergesellschaft dieser edlen Entfaltung in einer Weise entgegengekommen, welche das Herz des Herrschers ebenso warm betühren wie das Selbstbewußtsein der Oesterreichischen Völker harten kann.“

Italien.

Rom, 6. März. Der „Riforma“ zufolge sprach Fürst Bismarck heute telegraphisch dem Ministerpräsidenten Crispi den Dank aus für die geistigen Wünsche der Kammer für die Wiedergenesung des Deutschen Kronprinzen und für die hierbei gesprochenen Worte Crispi's. Die „Riforma“ fügt hinzu, das Telegramm enthalte nicht nur den Ausdruck des einfachen Dankes, sondern habe auch einen besonderen politischen Charakter, da in demselben die Bande der Freundschaft zwischen den beiden Ländern erwähnt sei.

— Suakin und Massauah, die beiden in europäischer Hand befindlichen afrikanischen Küstenplätze des Roten Meeres, sind, als in hohem Grade exponierte Vorposten der Zivilisation,

rändig von feindlichen Unternehmungen bedroht. In Suakin müssen die Engländer gegen einen Handreich seitens der afrikanischen Araber, in Massauah die Italiener gegen den ungleich gefährlicheren Ansturm der Kriegsmacht des Negus von Abyssinien auf der Hut sein. Wie unsicher die Lage ist, geht aus dem telegraphisch gestern signalisirten Lebensfall hervor, den eine starke Abtheilung aufständischer Derwische am Samstag gegen Suakin in Szene setzte und, den abzuwehren, nicht nur die von englischen Offizieren befehligte ägyptische Garnison, sondern auch die im Hafen liegenden englischen Kanonenboote herangezogen werden mußten. Die für Kriegsunternehmungen europäischer Truppen so sehr unangünstige heiße Jahreszeit steht unmittelbar vor der Thür und in demselben Maße, wie sie der Selbstthätigkeit des Europäers Eintrag thut, wirkt sie auf den Unternehmungsgestir der eingeborenen Völker belebend ein. Gleich dem Gedächtnis von Suakin, legen die aus Massauah eingelangten Nachrichten die Möglichkeit nahe, daß auch von dort binnen Kurzem interessante militärische Ereignisse zu erwarten sein dürften. Es sind starke abyssinische Heerhaufen in der italienischen Stellung aufgetaucht und die Dispositionen des Negus lassen sich ganz so an, als wäre seinerseits baldigst ein offensives Vorgehen zu erwarten. General di San Marzano hat in Voraussicht dieser Eventualität seine Vorlesungen seit geraumer Zeit getroffen und insbesondere für ausreichende Deckung seiner Kommunikation zwischen den Binneposten und Massauah selbst Sorge getragen. Zwar gefallen sich französische Blätter darin, den Stand der italienischen Expedition als einen ungemein kritischen zu schildern und ihre Sympathien für den Negus unerbittlich zur Schau zu tragen; vor einer minder befangenen Auffassung halten aber verglichen tendenziöse Urtheilsausprägungen nicht Stand, und werden so leicht niemanden glauben machen, daß den Italienern in Massauah ein kritischer Moment bevorstehe. Einer wiederholten Begehung taktischer Unbesonnenheiten haben die Erfahrungen von Dogali einen kräftigen Regel vorgeschoben; in ihnen befestigten Positionen konzentriert, dürfen die Italiener den Bewegungen des Negus mit voller Ruhe zuschauen. Das seitigeren Jögern des Negus spricht übrigens eher dafür, daß es jetzt nur auf eine Demonstration abgesehen habe, welche bezweckt, die Italiener aus ihrer wohlbedachten Reserve herauszuloden, statt auf einen offenen Angriff, bei welchem die weitaus meisten und besten Chancen auf Seiten des Vertheidigers sein würden.

Frankreich.

Paris, 6. März. Wie es heißt, wird der Botschafter am italienischen Hofe, de Mouy, durch Botschafter Cambon, bisher in Madrid, ersetzt werden. Die Stellung des Herrn de Mouy in Rom dürfte allerdings nach der Wendung, welche die französisch-italienischen Beziehungen in letzter Zeit genommen haben, keine sehr angenehme sein, obgleich er persönlich ja an dieser Wendung unschuldig ist. — Die Deputirtenkammer genehmigte heute den Rest des Kriegsbudgets und ging dann zur Verathung des Budgets des Ackerbauministeriums über.

Paris, 6. März. Der Brief des Generals Boulanger an den Kriegsminister wird in der Presse großentheils recht ungünstig beurtheilt; man findet die Schreibart des Generals zum mindesten auffällig und der „National“ mahnt die Regierung wiederholt dazu, das Verhalten Boulanger's genau zu beobachten. Die richtige Antwort Boulanger's auf die Betreibung seiner Wahlkandidatur wäre sicherlich gewesen, daß er eine solche Kandidatur ablehnen müsse, weil sie ungesetzlich ist, und daß er deshalb seine Freunde und Alle, die ihm wohlwollen, freundlich und dringend ersuche, seinen Namen bei Deputirtenwahlen aus dem Spiele zu lassen. Aber gerade diese einfachste und richtigste Erklärung gibt der General nicht ab; vielmehr motivirt er die Ablehnung einer Kandidatur damit, daß es sein Wunsch sei, sich ausschließlich seinen militärischen Pflichten zu widmen. Was der Wunsch des Generals ist, das gehört aber gar nicht hierher, wo es sich um eine Gesetzesvorschrift handelt. Außerdem darf es wohl für ganz selbstverständlich gelten, daß ein kommandirender General sich ausschließlich seinen militärischen Pflichten widmet. Die betreffende Wendung in dem Schreiben des Generals hätte daher gar keinen Sinn, wenn aus der Phrase nicht etwa von Neuem die Absicht des Generals hervorgeht, sich populär zu machen, sich eine Ausnahmstellung zu schaffen. Jedenfalls hat Boulanger dem Argwohn neuen Stoff zugeführt, daß es ihm darauf ankomme, den Glauben an seine „Zukunft“ als militärischer Diktator und Revanchegeneral in der Bevölkerung zu nähren. Die Leute, welche sich die Betreibung boulangistischer Kundgebungen angelegen sein lassen, können aus seinem Briefe Material schlagen, indem sie den Wählern sagen: „Seht, das ist der General Boulanger, der in der Stille unausgesetzt an der Bevölkerung der Armee arbeitet, der uns den alten Ruhm des französischen Heeres und die „geraubten“ Provinzen zurückbringen wird, Ihr habt Euch in ihm nicht getäuscht.“ So könnte das Schreiben, in welchem Boulanger die Aufstellung seiner Kandidatur zurückweist, von seinen Freunden gerade als ein Agitationsmittel für den General ausgebeutet werden, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies in der That geschieht; denn daß nach dem Briefe Boulanger's an den Kriegsminister die Kundgebungen für den General aufhören werden, glaubt Niemand. Die „Autorität“ steht vielmehr vorher, daß die Agitation für Boulanger erst recht in Zug kommen werde. Derselben Meinung ist auch die „Republique française“; das republikanische Blatt weiß aber gleichzeitig darauf hin, daß, wenn bei den nächsten Wahlen wieder auf den Namen Boulanger's gewählt wird, sich Gelegenheit finden werde, die Probe auf die Aufrichtigkeit der Gesinnungen Boulanger's zu machen. Denn der General sei dann verpflichtet, um seine Schuldlosigkeit an dem Mißbrauch seines Namens zu erweisen, die Urheber seiner Kandidatur gerichtlich verfolgen zu lassen. Dieses Mittel wäre allerdings das geeignetste, um dem Ursprunge der geheimnißvollen Wahlkandidaturen auf die Spur zu kommen; die Untersuchung müßte klar stellen, ob Boulanger an denselben beteiligt ist oder nicht. Die Regierung wird übrigens nicht bloß in der Presse vor der Gefahr der

boulangistischer Umtriebe gewarnt; die republikanischen Fraktionen des Senats haben Schritte gethan, um den Ministerpräsidenten auf die Unzulässigkeit dieser Umtriebe hinzuweisen. Ursprünglich bestand die Absicht, im Senat eine öffentliche Anfrage wegen der Wahlkandidatur Boulanger's zu stellen; von der Ausführung dieser Absicht hat man einstweilen abgesehen, dagegen ist beschlossen worden, die Fraktionsvorsitze zu Herrn Tirard zu schicken und ihm die Ansichten der republikanischen Senatoren in Betreff der auffälligen Agitationen, die mit dem Namen Boulanger's verknüpft werden, mitzutheilen.

Spanien.

Madrid, 5. März. Der neueste Versuch, die gegenwärtigen geordneten Verhältnisse Spaniens zu verwirren, besteht darin, daß verschiedene, wie man sagt mit orleanistischem Gelde unterstützte Zeitungen das Gerücht ausbreiteten, die Königin-Regentin sei der schweren Herrscheraufgabe müde und denke daran, demnächst abzudanken. Dem gegenüber erklärte der Minister Martinez im Senate, an dem ganzen Gerüchte sei auch nicht ein wahres Wort. Die Regentin erfülle ihre hohen Pflichten zur vollen Zufriedenheit des Landes. Man werde in Betracht nehmen, ob gegen die betreffenden Journale nicht gerichtlich vorgegangen werden könne. Das ist nunmehr auch geschehen, und zwar wegen Verbreitung falscher Nachrichten.

Großbritannien.

London, 6. März. Der Deputirte für Cork, Silhool, ist wegen einer aufrührerischen Rede zu zwei Monaten Gefängnis ohne Zwangsarbeit verurtheilt worden. Derselbe legte Berufung ein. — Ein heute veröffentlichtes Plaubuch enthält zahlreiche Briefe Gordons und ein Kondolenzschreiben der Königin an die Schwester des Generals vom 17. Februar 1885, worin es heißt: die Königin empfand großen Kummer, daß die Verprechungen von Unterstützungen, welche sie so oft und so beständig denjenigen empfohlen, die Gordon veranlaßt hätten, nach Chartum zu gehen, nicht erfüllt seien; sie fühle lebhaft die Schmach, welche England durch das grausame, wenn auch heroische Geschick Gordons zugefügt sei. — Im Unterhaus beantragte der Abgeordnete Bartolot, eine Kommission zur Untersuchung der Mittel für die Vertheidigung des Landes einzusetzen. Brodrick bekämpfte den Antrag namens der Regierung; die Untersuchung würde die Schwäche Englands der ganzen Welt bloßlegen. Minister Smith erklärte sich bereit, eine Untersuchung darüber, wie weit die Organisation des Heeres und der Flotte den nationalen Bedürfnissen entspreche, zu bewilligen; die Regierung könne aber nicht den Antrag Bartolot's acceptiren. Die Debatte wurde darauf vertagt. — Das bereits gemeldete Gefecht zwischen den Sudanesen und der Garnison von Suakin ist ein sehr ernstliches gewesen. Die ersten hatten am 3. das Fort Hudson, etwa 1100 Ellen von der Stadtumwallung, eingenommen, befehligte, was man in der Stadt gar nicht bemerkt zu haben scheint. Am Witternacht eröffneten sie plötzlich mit starker Macht den Angriff auf diese selbst. Dieser mißlang zwar, aber auch die Garnison erlitt eine herbe Schlappe, denn als sie den Versuch machte, die Sudanesen aus dem von ihnen besetzten Fort hinauszunehmen, mußten sie namentlich vor den Angriffen der feindlichen Heiterei zurückweichen und verloren auf dem Rückzuge außer einer Anzahl von Soldaten auch einen Obersten. Dieser, Namens Tapp, wird als einer der tüchtigsten und meistversprechenden Offiziere der englischen Armee geschildert. In den Reihen der vom Oberst Shakespeare Bey kommandirten Ägypter fielen alle englischen Offiziere der Garnison. Wenn aber schließlich die Sudanesen den Gedanken, in die Stadt einzudringen, aufgeben mußten, so ist dies fast ausschließlich dem zerschmetternden Feuer der beiden englischen Kanonenboote „Delphin“ und „Albacore“ zu danken.

— Der Antrag Sir Charles Russell's auf Einsetzung einer Kommission, welche die Grenzen des Versammlungsrechtes feststellen sollte, beschäftigt die Presse noch immer lebhaft. Vielfach ist man der Ansicht, daß Russell mit seinem Antrage, der den Charakter eines Tabularantrags hatte, der liberalen Sache einen schlechten Dienst erwies. Dieser Meinung gibt auch der Londoner Korrespondent der „National-Zeitung“ Ausdruck, indem er schreibt: „Das faktische Resultat ist, daß die Gladstonianer der liberalen Sache wieder einmal einen sehr schlimmen Dienst geleistet haben, indem sie die liberalen Unionisten zwangen, wenn sie nicht das Kabinett gefürdet wollten, das Recht, an öffentlichen Orten Versammlungen abzuhalten, welches, wenn auch nicht ausdrücklich durch Gesetz begründet, so doch stillschweigend anerkannt war, für die Zukunft großen Einschränkungen auszusetzen, gegen die sie sich entsprechendenfalls nicht werden sträuben können. Für die Regierung andererseits ist die Verhandlung und deren Resultat von ganz außerordentlichem Werthe gewesen, denn ihre Hände sind dadurch bedeutend gefestigt worden; man hat ihr eine neue Waffe zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Unterdrückung aller gewaltsamen Opposition gegeben. Für die englische Freiheit ist es allerdings nicht ganz ohne Bedenken, wenn dem Versammlungsrechte gegenüber nun wieder mehr eine diskretionäre Gewalt der Behörden in Geltung kommt; denn die Press- und Versammlungsfreiheit sind die beiden Pfeiler der ganzen englischen Freiheit. Sie erschüttert zu haben, ist entschieden ein Werk der Gladston'schen Agitationsmethode.“

Schweden und Norwegen.

Christiania, 6. März. Der Ingenieur D. Jacobson, sowie die Mitglieder des Störhings, Dahl und Lieboel, wurden heute zu Staatsräthen ernannt.

Rußland.

Warschau, 5. März. Der „Polit. Korrespondenz“ wird aus Warschau gemeldet, die Stationsvorstände an der Eisenbahn Rowno-Wilna hätten kürzlich Weisung erhalten, bei der Güterbeförderung darauf Bedacht zu nehmen, daß die Verkehrsmittel für militärische

Todesanzeige.
 N.7. Oberkirch. Schmerz-
 erfüllt machen wir Freun-
 den und Bekannten hiermit
 die traurige Mitteilung, daß un-
 sere unvergeßliche, liebe, treube-
 sorgte Gattin, Mutter, Schwieger-
 mutter, Großmutter, Schwester,
 Schwägerin und Tante,
Maria Anna Koehler,
 geb. Feger,
 heute früh 1/4 Uhr in ihrem 74.
 Lebensjahre im Herrn sanft ent-
 schlafen ist.
 Um stille Theilnahme bitten,
 Oberkirch, den 7. März 1888,
 für die trauernden Hinterbliebenen:
 Jgn. Koehler.
 Die Beerdigung findet Freitag
 den 9. März, Vormittags 1/2 11
 Uhr, statt.

Suchen erschien und ist vorrätig
 in allen Buchhandlungen:
Trauerrede
 bei der
 feierlichen Bestattung
 Sr. Großherzogl. Hoheit
 des in Gott ruhenden
Prinzen
Ludwig Wilhelm
 von Baden
 in der
 evangelischen Stadtkirche
 zu Karlsruhe
 am
 Mittwoch den 29. Februar 1888
 gehalten von
 Dr. K. W. Doll
 Prälat.
 Preis: 20 Pfennig.
 Nach auswärts inclusive Franco-
 zufendung 23 Pfennig.
 M.178.1 Karlsruhe.
 G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

Red Star Line
 Rote Stern Linie
 Königl. Belg. Postdampfer von
Antwerpen
 nach
Philadelpia
 nach
New York
 schnelle Fahrten, gute
 Verpflegung, billige Preise.
 Auskunft ertheilen
 von der Becke & Marsily, Antwerpen,
 Job. Felstenberger, Marienstr. 17
 L. Ph. Dressel, 76 Zäringenstr.
 W. Gutkunst, Akademiestrasse 15
 Bruno Kossmann, Zirkel 24
 R. Konrad, Steinstrasse 2
 Carl Barthold, Adlerstrasse 19
 Karlsruhe, den 5. März 1888.
 M.178.1 Karlsruhe.
 G. Braun'sche Hofbuchhandlg.

Bürgerliche Rechtspflege.
 Erbeinweisungen.
 M.188.1. Karlsruhe. Die Witwe
 des Schmieds Christof Seith, Kar-
 linte, geb. Kammerer von Nidolsheim,
 hat um Einweisung in die Gewähr des
 ehemännlichen Nachlasses gebeten. —
 Etwasige Einreden sind binnen vier
 Wochen darüber vorzutragen.
 Karlsruhe, den 5. März 1888.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
 W. Frank.
 M.188.3. Nr. 1454. Wertheim.
 Schuhmacher Christian Penkel von
 Wertheim hat um Einweisung in die
 Gewähre des Nachlasses seiner
 verstorbenen Ehefrau gebeten. Diefem
 Gesuche wird entsprochen, wenn nicht
 binnen sechs Wochen Einreden hier-
 gegen erhoben wird.
 Wertheim, den 20. Februar 1888.
 Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
 Keller.
 Erbvorbereitung.
 M.149. Baden. Die an unbe-
 kannten Orten in Amerika abwesenden
 Benjamin Eiermann und Ferdinand
 Eiermann von Eberbach, eventuell
 deren Rechtsnachfolger, werden zu den
 auf Ableben der Katharina Eiermann
 zu Baden zu pflegenden Verlassenschafts-
 verhandlungen mit Frist von
 drei Monaten
 unter dem Bedenken vorgeladen, daß,
 wenn sie sich zu den Verhandlungen
 nicht melden, die Erbschaft denen zu-
 getheilt wird, welchen sie aufzume, wenn
 die Vorgeladenen den Erbanfall nicht
 erlebt hätten.
 Baden, den 26. Februar 1888.
 Der Gr. Notar:
 Gehalt.

Rheinische Creditbank

in MANNHEIM.
 Siebenzehnte ordentliche

Generalversammlung

am 23. März d. J., Mittags 12 Uhr,
 im Lokale der Bank,
 wozu wir die Herren Actionäre einladen.

Tages-Ordnung:

- 1) Bericht der Direction und des Aufsichtsraths
- 2) Entlastung der Direction und des Aufsichtsraths auf Grund dieser Berichte,
- 3) Festsetzung der Dividende,
- 4) Wahl des Aufsichtsraths und der Revisions-Commission.

Jeder Inhaber einer Actie ist zur Theilnahme an der General-
 Versammlung berechtigt.
 Je 5 Actien geben eine Stimme.
 Das Stimmrecht wird persönlich oder durch Uebertragung an
 Stimmberechtigte ausgeübt.

Eintrittskarten zur Generalversammlung ertheilen auf Vor-
 zeigten der Actien (Art. 27 der Statuten):

in Mannheim	unsere Bank,
Heidelberg	die Filiale derselben,
Karlsruhe	
Freiburg i. B.	
Konstanz	
Kaiserslautern	Herren Böcking, Karcher & Co.,
Frankfurt a. M.	Deutsche Vereinsbank,
München	Herren Guggenheimer & Co.,
Stuttgart	Württembergische Vereinsbank,
Basel	Basler Handelsbank,
Berlin	Herr S. Bleichröder.
Mannheim, den 6. März 1888.	

Der Aufsichtsrath.

Töchter-Pensionat

von Frau L. Nickles Wwe., Karlsruhe.
 Wissenschaftliche und häusliche Fortbildungsschule.
 Prospekt durch die Vorleserin.
 M.180. M.186.1

HOCHINTERESSANTE ERFINDUNG
Parfumerie-Oriza
 Von L. LEGRAND, PARIS, rue Saint-Honoré, 207
ESS-ORIZA-NESTOR-FORM
CONCRETE PARFUMS
 Wissenschaftliche, in Frankreich und allen anderen Ländern patentirte Erfindung.
 Diese, nach einem neuen Verfahren, in feste Form gebrachten
Ess-Oriza besitzen eine bis jetzt unbekannt gewesene hohe Concentri-
 rung und Lieblichkeit. — Sie sind in Gestalt von Säften oder Pastillen
 in kleinen, bequem bei sich zu tragenden Flaconen oder Riechbüchsen
 der verschiedensten Art montirt. — Diese Parfums-Sti, so verflüchtigen
 nicht und können nach Abnutzung leicht ersetzt werden. Sie haben den
 ungeheuren Vortheil, ihren Parfüm auf alle mit ihnen in Berührung
 gebrachten Gegenstände zu übertragen, ohne dieselben zu befeuchten
 oder zu beschädigen.
 Ein leichtes Bestreichen genügt, um augenblicklich
HAUT TASCHENTUCH HANDSCHUHE KUNSTL. EPITZEN STOFFE BLUMEN
 Wäsche, und alle Papeterie-Artikel, etc., etc., zu parfümiren
 Zu haben in allen feinen Parfümerie-Geschäften der Welt.
 Der ausführliche Catalog der Parfü-
 merie-Geschäfte der Welt ist gratis und franco zugesandt.
 General-Depot für Deutschland: Wolff & Schwind in Karlsruhe.

Einkauf von Alterthümern!

Ph. Frenkel,
 Antiquar aus Utrecht, Holland, Choorstraat F. 6,
 kauft: Porzellan, Service, Gruppen, Figuren, Dosen, Flacons, Gobelins,
 Tapeten, Seiden-Extricate, Spitzen, Fächer, Uhren und Kandelaber,
 Marmor und Bronze aus der Zeit Louis XIV., Louis XVI. Diane
 chinesische Vasen, Fahnen, Miniaturen, Gold, email, Dosen etc., und
 von heute bis Mittwoch den 14. März im Hotel Germania, Karlsru-
 he. Bitte schriftliche Offerten beim Vorher abzugeben.
 Besizer derartigen Gegenstände aus der Umgegend werden besonders auf
 die günstige Offerte aufmerksam gemacht.
 M.186.2

HAMBURG-AMERIKANISCHE

PACKETFAHRT-ACTIEN-GESELLSCHAFT.

Directe deutsche Postdampfschiffahrt
 von Hamburg nach Newyork
 jeden Mittwoch und Sonntag,
 von Havre nach Newyork
 jeden Dienstag,
 von Stettin nach Newyork
 alle 14 Tage,
 von Hamburg nach Westindien
 monatlich 4 mal,
 von Hamburg nach Mexico
 monatlich 1 mal.

Die Post-Dampfschiffe der Gesellschaft bieten bei ausgezeichnetster Verpflegung,
 vorzügliche Reisegelegenheit sowohl für Cajüte- wie Zwischendecks-Passagiere.
 Nähere Auskunft ertheilt **Wather & v. Reckow, Mannheim, C. Schwarzmann, Karlsruhe;** sowie dessen Agent **Hch. Strohmaier, Karlsruhe.** Herenstrasse 8.

Handelsregister-Einträge.
 M.186. Nr. 2814. Stodach. Zu
 Ord. 3. 1 des Genossenschaftsregisters
 wurde eingetragen:
 Durch Beschluß der Generalversamm-
 lung des Vorkaufvereins Stodach
 e. G. vom 19. Februar d. J., wurde
 an Stelle des verstorbenen Direktors
 Carl Kleinler der bisherige Kassier Wil-
 helm Meßner als Director des Vor-
 kaufvereins Stodach für die Zeit vom
 19. Februar d. J. bis zum 31. Dezem-
 ber 1888, und für die gleiche Amts-
 dauer Hermann Kemmer von Stodach
 als Kassier gewählt.
 Ferner wurde durch Beschluß des
 Aufsichtsraths des Vorkaufvereins vom
 25. Februar d. J. an Stelle des als

interimistischer Vertreter des Aufsichtsraths zurücktretenden Simbert Gold,
 Gemeinderath Eduard Paar gemäß § 6
 der Statuten als solcher aufgestellt.
 Stodach, den 28. Februar 1888.
 Gr. Notar.
 Dr. Ottendörfer.

M.186. Nr. 2417. Sadingen. Zu
 Ord. 3. 33 des Genossenschaftsregisters
 wurde unterm heutigen eingetragen:
 Landw. Genossenschaft Karfa, eingetragene Genossenschaft.

In der Generalversammlung vom 2.
 Februar d. J. wurden wiedergewählt
 die Herren Gottfried Frische, Ziegler
 in Bruggen, als Vorstand; Fridolin
 Brombach, Landwirth in Niedmat, als
 Kassier; Theobald Bromberg, Schuster
 in Niedmat, als Beisitzer, zugleich
 Stellvertreter des Vorstandes, und Ber-
 mann Soder, Gastwirth in Karfa, als
 Beisitzer.
 Sadingen, den 28. Februar 1888.
 Gr. Notar.
 Hühlinger.

M.186. Nr. 2420. Sadingen. Zu
 Ord. 3. 105 des Firmenregisters wurde
 unterm heutigen eingetragen:
 Josef Schbach, Eisen, Nägel-
 und Steinblechgeschäft. Inhaber der
 Firma: Herr Josef Schbach ledig in
 Kleinlautenburg.
 Sadingen, den 28. Februar 1888.
 Gr. Notar.
 Siedel.

Zwangsvollstreckungen.
 M.183. Emmendingen.

Steigerungs- Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wer-
 den dem Fabrikarbeiter Wilhelm Heß
 von Theningen, d. 3. an unbekanntem
 Orten abwesend,
 Mittwoch den 4. April d. J.,
 Vormittags 12 Uhr,
 im Rathhause zu Theningen folgende
 Liegenschaften mit dem Anfügen öffent-
 lich versteigert, daß der Zuschlag er-
 folgt, wenn der Anschlag oder darüber
 geboten wird, als:

1. Lagerbuch Nr. 46.
2. 7 Ar Hof- und Gebäudeplatz mit Garten und einhöfem Wohnhaus, Scheuer, Stall und aller Zugehörde oben im Dorfe, neben Karl Friedrich Heß und Jakob Heß 1050 A.

Nachricht hiervon:
 dem an unbekanntem Orten ab-
 wesenden Schulner namens Wil-
 helm Heß, Fabrikarbeiter von
 Theningen,
 mit dem Anfügen:

- a. daß der Erlös vom Steigerer mit
 fünf vom Hundert vom Aufschlags-
 tage an zu verzinsen und baar zu
 bezahlen ist.
- b. daß, wenn der Schuldner Verstei-
 gerung auf Zahlungszweck wünscht,
 er eine schriftliche Einwilligung
 der Gläubiger oder eine Spätens
 neun Tage vor der Versteigerung
 nachzufolgende richterliche Verfü-
 gung beibringen habe,
- c. daß etwaige Einwendungen gegen
 diese und die weiteren Verstei-
 gerungsbedingungen, sowie gegen
 die Schätzung vor Ablauf der
 letzten acht Tage vor der Verstei-
 gerung bei Gr. Amtsgericht da-
 hier vorzubringen sind,
- d. daß er einen darüber wohnenden
 Justizgewalthaber anzufüh-
 len hat, widrigenfalls alle wei-
 teren Verfügungen mit der Wir-
 kung, als wenn sie an die Ver-
 theilung wären, nur an die
 Versteigerungstafel des Gr. Notar
 Amtsgerichts da hier aufgehoben
 werden.

Emmendingen, den 2. März 1888.
 Gr. Notar
 Bleyler.

Steigerungs- Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird
 die der Schreiner Karl Immler Ehe-
 frau, Rosa, geb. Vairer, da hier, zuge-
 hörige Liegenschaft, nämlich:
 das in der Adlerstraße da-
 hier unter Nr. 1, einerseits neben
 Kaufmann Max Marquard, an-
 dererseits neben Blechnereiter
 Rudolf Rupp sen gelegene
 Wohnhaus, sammt aller liegen-
 schaftlichen Zugehörde einschließ-
 lich des Grund und Bodens, an-
 geschlagen zu 50,000 M.

am:
 Mittwoch dem 28. März d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Kommissionszimmer des Rath-
 hauses da hier einer öffentlichen Verstei-
 gerung ausgesetzt, wobei der endgiltige
 Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
 preis oder mehr geboten wird.
 Die näheren Versteigerungsbedingun-
 gen können in meinem Ge-
 schäftszimmer, Kaiserstraße 187 da hier,
 eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1888.
 Gr. Notar
 Ditt.

Steigerungs- Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird
 die der Schreiner Karl Immler Ehe-
 frau, Rosa, geb. Vairer, da hier, zuge-
 hörige Liegenschaft, nämlich:
 das in der Adlerstraße da-
 hier unter Nr. 1, einerseits neben
 Kaufmann Max Marquard, an-
 dererseits neben Blechnereiter
 Rudolf Rupp sen gelegene
 Wohnhaus, sammt aller liegen-
 schaftlichen Zugehörde einschließ-
 lich des Grund und Bodens, an-
 geschlagen zu 50,000 M.

am:
 Mittwoch dem 28. März d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Kommissionszimmer des Rath-
 hauses da hier einer öffentlichen Verstei-
 gerung ausgesetzt, wobei der endgiltige
 Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
 preis oder mehr geboten wird.
 Die näheren Versteigerungsbedingun-
 gen können in meinem Ge-
 schäftszimmer, Kaiserstraße 187 da hier,
 eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1888.
 Gr. Notar
 Ditt.

Steigerungs- Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird
 die der Schreiner Karl Immler Ehe-
 frau, Rosa, geb. Vairer, da hier, zuge-
 hörige Liegenschaft, nämlich:
 das in der Adlerstraße da-
 hier unter Nr. 1, einerseits neben
 Kaufmann Max Marquard, an-
 dererseits neben Blechnereiter
 Rudolf Rupp sen gelegene
 Wohnhaus, sammt aller liegen-
 schaftlichen Zugehörde einschließ-
 lich des Grund und Bodens, an-
 geschlagen zu 50,000 M.

am:
 Mittwoch dem 28. März d. J.,
 Nachmittags 3 Uhr,
 im Kommissionszimmer des Rath-
 hauses da hier einer öffentlichen Verstei-
 gerung ausgesetzt, wobei der endgiltige
 Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungs-
 preis oder mehr geboten wird.
 Die näheren Versteigerungsbedingun-
 gen können in meinem Ge-
 schäftszimmer, Kaiserstraße 187 da hier,
 eingesehen werden.
 Karlsruhe, den 28. Februar 1888.
 Gr. Notar
 Ditt.

Steigerungs- Ankündigung.

Infolge richterlicher Verfügung wird
 die der Schreiner Karl Immler Ehe-
 frau, Rosa, geb. Vairer, da hier, zuge-
 hörige Liegenschaft, nämlich:
 das in der Adlerstraße da-
 hier unter Nr. 1, einerseits neben
 Kaufmann Max Marquard, an-
 dererseits neben Blechnereiter
 Rudolf Rupp sen gelegene
 Wohnhaus, sammt aller liegen-
 schaftlichen Zugehörde einschließ-
 lich des Grund und Bodens, an-
 geschlagen zu 50,000 M.

Dieselbe wird auf Anordnung des
 Gr. Amtsgerichts hier selbst auf
 Freitag den 25. Mai 1888,
 Vormittags 9 Uhr,
 vor das Gr. Schöffengericht da hier
 zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschiedenem Ausbleiben wird
 dieselbe auf Grund der nach § 472 der
 Strafprozeßordnung von dem Königl.
 Bezirkskommando zu Mosbach ange-
 stellten Erklärung verurtheilt werden.
 Baden, den 5. März 1888.
 Dyppeheimer.

Gr. Notar.
 Dr. Ottendörfer.

M.189. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Die Stationen der Linie Cölbe-
 Laasphe — Eisenbahndirektions-Bezirk
 Hannover — werden mit Gültigkeit vom
 15. März d. J. in den im Westdeut-
 schen Verband für den Verkehr der
 diesseitigen Stationen Tagfeld, Offen-
 aar, Rappenaar Saline und Wimpfen
 vorgesehene Ausnahmetarif Nr. 4 für
 Salz einbezogen.
 Karlsruhe, den 6. März 1888.
 General-Direktion.

M.126.2. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**

Vorbehaltlich höherer Genehmigung
 werden die vom Bahn- und Wertheit-
 betrieb zurückgelieferten abgängigen
 Metallwaaren, darunter 29000 kg
 Kupfer und 5400 kg Roth- und Gelb-
 aus dem Verkauf ausgesetzt.
 Schriftliche Angebote werden bis
 Mittwoch den 14. d. M., Vormit-
 tags 10 Uhr, entgegengenommen und
 dann eröffnet. Die Verkaufsbedingun-
 gen und das Materialverzeichnis, wel-
 ches zugleich als Formular für die An-
 gebote dienen soll, werden auf ports-
 freie Anfragen von uns abgegeben.
 Karlsruhe, den 1. März 1888.
 Gr. Hauptverwaltung der Eisen-
 bahnmagazine.
 Delisle.

M.77.2. Sadingen.
**Liegenschafts-
Versteigerung.**

Dienstag den 20. März d. J.,
 Nachmittags 2 Uhr,
 werden im Rathhause zu Sadingen in
 Folge richterlicher Verfügung des Holz-
 händler Heinrich Josef Schaad in
 Basel die unten beschriebenen Liegen-
 schaften der Gemarkung Sadingen öf-
 fentlich versteigert, wobei der endgiltige
 Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag
 oder mehr geboten wird:

1. Ein zweistöckiges Wohnhaus in der
 Vorstadt an der Bergstraße, d. Nr. 7,
 neben Karl Schauble Wi. we. und sich
 selbst, taxirt 1,400 M.
2. Eine neu erbaute Sägmühle ebenda-
 selbst, mit circa 25 Ruthen Holzger-
 platz, d. Nr. 9 u. v., nebst Wasserrecht
 und Sägereieinrichtung und einem da-
 bei neu erbauten zweistöckigen Wohn-
 hause neben sich selbst, Straße u. Wohl-
 Sauer, taxirt 24,000 M.

Sadingen, den 18. Februar 1888.
 Der Vollstreckungsbeamte:
 Gr. Notar
 Schupp.

Bekanntmachung.

Das Lagerbuch der Gemarkung
 Konstanz ist im Konzept aufgestellt
 und liegt nach Vorfrist der Landes-
 herlichen Verordnung vom 11. Sep-
 tember 1883 während vier Wochen zu
 Jedermanns Einsicht öffentlich auf dem
 Rathhause (Zimmer des Grund- und
 Handbuchführers) auf, während welcher
 Zeit etwaige Einwendungen gegen den
 Inhalt der eingetragenen Beschreibungen
 der Liegenschaften und ihrer Rechts-
 schaffheit bei dem Unterzeichneten
 mündlich oder schriftlich vorzutragen
 werden können.
 Konstanz, den 29. Februar 1888.
 Der Beamte
 für Aufstellung des Lagerbuchs:
 Brenzinger,
 Bezirksgeometer.

250,000 cbm Auffüll- material.

Diesemigen Grundeigentümern, welche
 in der Lage sind, solches abzugeben,
 wollen sich unter Angabe der Bedingun-
 gen innerhalb 14 Tagen bei uns
 anmelden.
 Karlsruhe, den 5. März 1888.
 Städt. Gas- und Wasserwerk.
 M.179.1. Ein im Gache erfahrener,
 selbstständig arbeitender
Notariatsgehilfe
 findet für längere Zeit einträgliche Stel-
 lung. Auch wäre Gelegenheit zur Rech-
 nungstellung geboten. — Wo? zu er-
 fragen in der Exped. d. Blattes unter
 R. S. T. Eintritt könnte fogleich nach
 erfolgter Vereinbarung geschehen.
 (Mit einer Post.)